



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle Düsseldorf • Heltorfer Straße 6 • 40472 Düsseldorf

Swift-Logistik GmbH
Schneiderstr. 86

40764 Langenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S331D/50401/B/01395-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Spies
Telefon: 0531 2355-6330
Telefax: 0531 2355-6399
E-Mail: s3-dus@lba.de
Datum: 24. Oktober 2016

Bescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2016 beantragten Sie für Ihr Unternehmen Swift-Logistik GmbH am Standort Schneiderstr. 86, 40764 Langenfeld die Zulassung zum reglementierten Beauftragten.

Aufgrund der Prüfung Ihres Luftfracht-Sicherheitsprogramms und der Vor-Ort-Kontrolle am 12.10.2016 wurde festgestellt, dass Sie die Anforderungen der Verordnung Nr. 300/2008 und Ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllen.

Daher wird Ihnen die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der Verordnung (EU) 2015/1998 für Ihre Betriebsstätte Schneiderstr. 86, 40764 Langenfeld erteilt.

Diese Betriebsstätte wird unter der Zulassungsnummer **DE/RA/01395-01** in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt.

Grundlage für die Zulassung ist Ihr geprüftes Luftfracht-Sicherheitsprogramm mit Stand 18.10.2016, eingereicht am 18.10.2016.

Kosten

Ihr Unternehmen trägt die Kosten des Zulassungsverfahrens.

Ein Kostenfestsetzungsbescheid über die im Rahmen der Zulassung zum reglementierten Beauftragten anfallenden Gebühren und Auslagen wird Ihnen mit gesondertem Schreiben zugestellt.

Dieser Bescheid ergeht mit den folgenden Nebenbestimmungen:

a.) Widerrufsvorbehalt

Wir behalten uns den Entzug Ihres Status als reglementierter Beauftragter in Gänze oder in Teilen vor.